

H. Brunsting, *Het Grafveld onder Hees bij Nijmegen* (= Allard Pierson Stichting, Arch.-Hist. Bijdragen IV). Amsterdam 1937. 8°. 216 Seiten mit 12 Tafeln.

Die archäologische Siedlungskunde verdankt Holland, besonders seit dem Weltkrieg, eine Reihe wichtiger Arbeiten, die sich z. T. sehr vorteilhaft vor entsprechenden Arbeiten mancher anderen Länder durch ihre Genauigkeit und ihre Bebilderung auszeichnen. An die im vorigen Band dieser Zeitschrift besprochenen Arbeiten über die Siedlungsgeschichte des römischen Nymegen von de Waele und Vermeulen schließt sich nun diese Studie von Brunsting an. Das Gräberfeld im Heesschen Feld lag etwas südlich von Ulpia Noviomagus, westlich vom heutigen Nymegen. Es wurde von flavischer Zeit bis in das 3. Jahrhundert hinein belegt. Es kann wohl mit Recht angenommen werden, daß das Gräberfeld im Heesschen Feld bis in den ersten Teil des 3. Jahrhunderts das Hauptgräberfeld von Ulpia Noviomagus war. Leider wurde dieser Begräbnisplatz wie die meisten bei Nymegen unsystematisch ausgegraben, so daß die Veröffentlichung der Grabbeigaben von sich aus nur wenig zur Synchronisierung etwa einzelner Gefäßformen beitragen kann. B. untersuchte aber mit Sorgfalt die Geschichte der im Gräberfeld auftretenden Keramiktypen auf Grund anderer veröffentlichter Funde, so daß man bei Bearbeitung von Gefäßformen des 2. Jahrhunderts immer wieder dieses Buch zu Rate ziehen wird. Außerdem legt B. 42 geschlossene Gräberfunde vor, die z. T. aus im Jahre 1934 unter der Leitung von M. A. Evelein im Gebiet des fast ganz ausgeraubten Gräberfeldes vorgenommenen Grabungen stammen. Insgesamt wurden 21 Gräber unter wissenschaftlicher Beobachtung ausgegraben. Der Grabtypus derselben ist nicht einheitlich. Bei sechs Gräbern wurde die Leiche über der Grabgrube verbrannt. Bei den anderen Gräbern lag der Scheiterhaufen nicht über der Grabgrube. Bei Gräbern des 1. Typus wurde jeweils ein Luftkanal beobachtet, der aus der Grabgrube in das Freie führte und durch Kaminwirkung dem brennenden Scheiterhaufen von unten Luft zuführte. Unter den Grabbeigaben unterscheidet B. außer Speise- und Trankbeigaben persönlichen Besitz des Toten, Geschenke von dem Toten Nahestehenden, Parfums und kultische Beigaben. Zu den letzten zählt B. z. T. auch Nägel, über deren Beigabezweck er moderne Literatur zusammenstellt (S. 31, Anm. 130). Zur Erwähnung des 'Seelenloches' (S. 29) möchte ich bemerken, daß zahlreiche Gefäße des 1. Jahrhunderts n. Chr. in der Kernsiedlung der Colonia Traiana bei Xanten diese typischen 'Seelenlöcher' aufweisen, weshalb man sich nach einer anderen Erklärung wird umsehen müssen.

Die keramischen Funde aus dem Gräberfeld teilt B. in folgende Gruppen ein: Terra sigillata (S. 32—69), gefirnißtes und freihändig bemaltes Geschirr (S. 70—90), glasierte Ware (S. 90), glattwandige weiße Ware (S. 90—112), Terra nigra und anderes 'belgisches' Geschirr (S. 112—129), germanische Ware (S. 129—130), bronzierte Ware (S. 130—131), feines 'Nymegener' Geschirr (S. 132—140) und rauhwandige Ware (S. 140—158). Die Typenzählung beginnt in jeder dieser Gruppen neu, ein logisches Verfahren, weil so schon in der Typenzählung zum Ausdruck gebracht wird, daß das übergeordnete Einteilungsprinzip die Waren und erst das nächsttiefere die Formtypen sind. Eine durchlaufende Typenzählung, wie sie bisher wohl immer angewendet wurde, erfordert logischerweise eine Einteilung nur nach Formtypen. Trotz der schwierigeren Zitierart, die die Einteilung B.s bedingt, halte ich diese Einteilung für methodisch richtig. Die Formen der Terra sigillata zitiert B. dankenswerterweise nach den geläufigen Typenbezeichnungen, nicht nach eigenen Typennummern. Die Sigillatabilderschüsseln bildet B. nicht ab, da er verspricht, sie zusammen mit den anderen Sigillaten aus Nymegen an anderer Stelle vorzulegen. Bei der Behandlung der Drag.-37-Schüssel KL 18 (S. 33) aus einer La-Madeleine-Werkstatt wäre besser auf H. Ricken, Saalburgjahrb. 8, 1934, 130 verwiesen worden. Vielleicht wäre bei Kenntnis dieser Arbeit auch eine genauere Zuweisung des Stückes an eine bestimmte Werkstatt der Töpfereien von La Madeleine möglich gewesen. Die Schüssel Drag. 37 WW 24 stammt nach der Beschreibung B.s aus der Werkstatt von Rickens 'Gallischem Töpfer 2' (Ricken S. 176f., wo auch die von B. erwähnten Stücke aus Arentsburg angeführt sind). S. 37 und 58 folgt B. einem Irrtum von Oswalds Index of Potters Stamps, daß Germanus von La Graufesenque mit einem Töpfer Flavius zusammenarbeitete. Vielmehr lautete der Gentilname des Germanus Flavius (vgl. Oxé, Bonn. Jahrb. 140/141, 1936, 374). Bei der Datierung von Sigillaten nach Kaisern möchte man übrigens Klarheit in dem reichlich unklaren Ausdruck 'Zeit der Antoninen' haben: Sind Commodus, Caracalla und Elagabal in diese Bezeichnung mit einbezogen? Unter den Stempeln glatter Sigillata treten einige neue Namen auf.

Bei der Trennung und Zusammenfassung der Typen des übrigen Geschirrs wird man nur selten anderer Meinung sein als B. Die Entwicklungsreihe Hofheim 113 zu Brunstings Typus 11 des gefirnißten Geschirrs ist recht unwahrscheinlich. Die Typen 17a und b derselben Ware sind zwei vollkommen getrennte Typen, deren einer auf die bekannte Latène-Schale mit gebogener Wand zurückgeht, deren anderer zu Collingwood, *The Arch. of Roman Britain* Abb. 54, 41 und 42 zu stellen ist. Wenn man wie B. Drag. 35/36 richtig zusammenfaßt, wird man aber auch die Firnisgeschirrtypen 20 und 21 zusammenfassen müssen. Eine Sammelnummer wie der Firnisware-Typus 25, der vier verschiedene Gefäßformen umfaßt, müßte aufgelöst werden. Sehr gut scheint mir die Behandlung der feinwandigen Krüge gelungen zu sein. Töpferstempel wie XIXI auf belgischer Ware möchte ich nicht als eigentliche Figurenstempel, sondern als Vortäuschung von Schriftzeichen auffassen, die als Nachahmung der Töpferstempel der teuren Terra sigillata ein bezeichnendes Licht auf die Bildung der betreffenden Hersteller der Ware werfen. Der Verweis von B.s belgischem Schlüsseltypus 10 (S. 121) auf Vermeulen 34 C kann doch nicht stimmen. Germanische Ware kommt in Nymegen bis an das Ende des 1. Jahrhunderts vor. Zur Frage germanischer Drehscheibengefäße ist der Aufsatz v. Uslars in *Germania* 19, 1935, 249ff. zu vergleichen. B. meint entgegen Vermeulen, daß die sog. 'feine Nymegensche' Ware von der legio X., also nicht vor 70 hergestellt wurde. Die rauhwandigen Typen 2 und 3, andererseits 5 und 8 werden zu je einem Typus zusammengefaßt werden müssen, wenn man die Typen 12a, b und c zusammenfaßt, die ja auch nur durch die verschiedene Randentwicklung voneinander unterschieden sind.

Unter den Terrakotten erwähnt B. einen auch sonst häufig auftretenden Typus eines sitzenden Hundes, der doch eher die Darstellung eines Anubishundes als eines 'Schakals' ist (S. 160, 13 und 14). Leider zitiert auch B. die Münzen nur nach Cohen, obzwar er das Werk von Mattingly-Sydenham kennt. Ich verweise auf Bonn. *Jahrb.* 140/141, 1936, 521 und möchte bei dieser Gelegenheit einen Satz von W. Pink, *Wiener Numism. Zeitschr.* 26, 1933, 17 zitieren: 'Es ist bekannt, daß kein Werk der wissenschaftlichen Numismatik so viel geschadet hat, als Cohens médailles impériales.' Unter der Kolumne 'Muntsoort' treten die 'guten alten' Bezeichnungen MB, GB, AR, AVR usw. auf. In diesem Zusammenhang sei auf die sehr nützliche Schrift von G. Elmer, *Verzeichnis der röm. Reichsprägungen*, Wien 1933, hingewiesen, an Hand deren man leicht die Nominalia der kaiserzeitlichen Münzen feststellen kann. Noch schlimmer ist, daß die Prägestätten der Münzen mit einer Ausnahme nicht angegeben werden, so daß wieder keine Grundlagen für die Bearbeitung der so wichtigen Münzverkehrsgeschichte des Niederrheins geliefert sind.

Der in deutscher Sprache geschriebene vierte Hauptabschnitt 'Schlußfolgerungen und Zusammenfassung' entspricht leider keineswegs der Sorgfalt und Brauchbarkeit des übrigen Buches. Das Gräberfeld im Heesschen Feld sieht B. wohl mit Recht als den Hauptbestattungsplatz von Ulpia Noviomagus von etwa flavischer Zeit bis in den Beginn des 3. Jahrhunderts an. Ich möchte aber nach Erfahrungen an anderen Siedlungsplätzen (z. B. Xanten, Köln) meine Bedenken gegen eine vollkommene Gleichsetzung des Heesschen Gräberfeldes mit der Bestandsdauer von Ulpia Noviomagus nicht verschweigen. Ich halte es für möglich, daß die Bevölkerung im 3. Jahrhundert z. T. an anderer Stelle bestattet hat. Die Erfahrung der letzten Zeit hat ja gelehrt, daß sehr gut im Stadtgebiet von Nymegen siedlungsgeschichtliche Überraschungen möglich sind. Ist schon dieser Versuch B.s, die untere Zeitgrenze des behandelten Gräberfeldes historisch auszuwerten, methodisch bedenklich, so kann man seinen Versuch, einen Frankeneinfall um 240 zu konstruieren, nicht entschieden genug ablehnen. Wir haben keinerlei antike Nachrichten, die es uns erlauben würden, schon vor 258 einen Frankeneinfall in *Germania inferior* anzunehmen (L. Schmidt, *Gesch. d. Deutschen Stämme* 2, 433). Die Behauptung B.s, daß die geschlossene Münzreihe des Gräberfeldes im Heesschen Feld ebenso wie die von Ulpia Noviomagus um 240 aufhöre, wird durch seine eigenen Münzlisten als unrichtig erwiesen. Aus dem behandelten Gräberfeld zeigt B. je eine Münze folgender Kaiser des 3. Jahrhunderts an: Caracalla, Elagabal, Alex. Severus (2 Münzen), Gordian III., Philippus Vater, Postumus, wozu eine sichere und vier fragliche Münzen aus dem 4. Jahrhundert kommen. Die Münzreihe von Ulpia Noviomagus schließt ebenfalls mit Postumus und weist eine Münze des 4. Jahrhunderts auf. Ich kann keinen Grund einsehen, weshalb in Nymegen ein siedlungsgeschichtlicher Einschnitt um 240 angenommen werden soll. Aus den beiden Münzreihen könnte man nur eine Zerstörung von Ulpia Noviomagus

während oder nach der Regierung des Gallienus annehmen. Dabei ist es gerade im 3. Jahrhundert nicht zulässig, diese angenommene Zerstörung gleich nach der letzten datierten Münze anzusetzen. Ich kann deshalb meine Bonn. Jahrb. 140/141, 1936, 516 geäußerten Bedenken gegen voreilige Vermutungen über das Zerstörungsjahr von Ulpia Noviomagus nur wiederholen, besonders da die von de Waele, *Noviomagus Batavorum* 53 erwähnte Zerstörungs-Brandschicht in dieser Siedlung, soviel ich sehe, nicht ausreichend datiert ist.

Am meisten verunglückt erscheint mir aber in B.s Buch der Versuch, zu erweisen, daß die Bataver zumindest stark keltisch gewesen seien. Man kann nicht mit drei Ortsnamen (Noviomagus, Lugdunum), zwei Schlüssen e silentio und unzulänglicher Kenntnis der einschlägigen vorgeschichtlichen Literatur eine ganze antike Überlieferungskette als unrichtig hinstellen. Die erste germanische Einwanderung in das Siedlungsgebiet der späteren Bataver erfolgte wohl vor der Mitte des 1. Jahrtausends v. Chr. (Wanderung des Harpstedter Typus, vgl. R. Stampfuß, *Mannus* 17, 1925, 287ff. und K. Tackenberg, *Die Kultur der frühen Eisenzeit in Mittel- und Westhannover* 51ff.). Die Bataver galten in römischer Zeit als ein ausgewanderter Teil der Chatten (Tac. hist. 4, 12). Daß nun die Chatten selbst keltisiert waren, kann nicht mit einem Zitat aus Schuchhardts Vorgesch. von Deutschland als erwiesen gelten. Die Problematik der vorgeschichtlichen Ringwallanlagen, nicht nur in Hessen, sondern auch im Rheinland ist noch keineswegs gelöst. Über all diese Fragen ist B. unzulänglich unterrichtet. Von dem Vorhandensein einer Frage des Verhältnisses von niederrheinischer eisenzeitlicher Grabhügelkultur zu den Menapiern Caesars, die für die kulturelle und ethnische Einordnung der Bataver von entscheidender Wichtigkeit ist, spricht B. in diesem Zusammenhang überhaupt nicht. B. konnte auf den Gefäßen des Heesschen Gräberfeldes 12 Personennamen lesen, von denen 5 römisch, 2 nach L. Weisgerber sicher, 1 wahrscheinlich keltisch ist. 2 weitere Namen können keltisch sein, ein Name ist thrakisch (!) und 1 Name ist nicht näher zu bestimmen. Aus dem Fehlen germanischer Namen unter diesen ganzen 7 unrömischen Eigennamen glaubt B. irgend etwas anderes entnehmen zu können, als was wir doch schon lange wissen, daß die Zuwanderung von Kelten nach den rheinischen Handelsstädten zur Zeit der Römerherrschaft stark war. B. verweist auf die Dedikantennamen auf den Nehalennia-Inschriften aus Domburg, unter denen auch keine germanischen Eigennamen vorkommen. Daß aber die verehrte Göttin Nehalennia selbst eine germanische Gottheit war, erwähnt B. nicht (S. Gutenbrunner, *Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften*, Halle 1936, 75ff.). Die beiden gallorömischen Tempel von Nymegen beweisen selbstverständlich auch nichts für ein Keltentum der Bataver, da alle bekannten germanischen Heiligtümer im römischen Reichsgebiet den römischen oder gallorömischen Tempeltypus zeigen (z. B. Heiligtümer der M. Vacallinae bei Pesch und der Aufaniae in Nettersheim, vgl. F. Oelmann, *Germania* 17, 1933, 169ff. und H. Koethe, 23. Ber. der RGK., 1933, 10ff.). Der Versuch B.s, einen starken keltischen Bestandteil unter den Batavern festzustellen, ist jedenfalls nicht gelungen. Die Alternative, ob die im Bataverland siedelnde Bevölkerung hauptsächlich keltisch oder germanisch war, ist übrigens keineswegs die einzige, wie die Geschichte der niederrheinischen Eisenzeit zeigt.

In der Spätantike scheinen die Bewohner von Noviomagus hauptsächlich auf dem Valkhofhügel und im benachbarten höher gelegenen Gebiet gesiedelt zu haben. In dieser spätantiken Siedlung entstand die karolingische Pfalz und die älteste mittelalterliche Stadt. Der Vergleich mit Xanten (S. 210 Anm. 63) trifft also nicht zu, da die mittelalterliche Stadt von Xanten in einiger Entfernung von der römischen Stadt entstand (vgl. W. Bader, *Germania* 18, 1934, 112)

Trotz der Ablehnung der ethnologischen Folgerungen des letzten Abschnittes verdanken wir dieser Arbeit B.s eine sorgfältige und richtig geordnete Bearbeitung einer sehr großen Anzahl von Keramiktypen des 2. Jahrhunderts n. Ztr.